

**Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung  
des Reit- und Fahrvereins Nürtingen-Raidwangen e.V.  
am 16.03.2019 um 19.30 Uhr im Reiterstüble**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Protokolle der Mitgliederversammlungen 2018
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht des Reit- und Fahrwarts
6. Bericht der Jugendwartin
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Satzungsänderung
10. Wahlen
11. Ehrungen
12. Verschiedenes

Zum Tagesordnungspunkt Verschiedenes können Anträge bis spätestens 09.03.2019 an den 1. Vorsitzenden Daniel Gluiber, Mühlackerstraße 3, 72660 Beuren gerichtet werden.

**Auch unser Verein muss sich um den Datenschutz kümmern bzw. daran halten. Deshalb wird folgende Satzungsänderung vorgeschlagen:**

**Ergänzung der Satzung des Reit- und Fahrvereins Nürtingen-Raidwangen e.V. um die Paragraphen Datenschutz (§ 18) und Salvatorische Klausel (§ 19)**

**§ 18 Datenschutz**

1. Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Kreisverband, im Regionalverband, im Landesverband, im Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. sowie im Landessportbund ergeben, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern digital gespeichert:
  - Name, Adresse, Nationalität, Geburtsort, Geburtsdatum, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mailadresse, Bankverbindung,
  - Mitgliedschaft in anderen Pferdesportvereinen, Zeiten der Vereinszugehörigkeit.
2. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.
3. Als Mitglied des Landessportbundes (LSB) 7 ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den LSB zu melden:  
Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Sportartenzugehörigkeit.  
Die Meldung dient zu Verwaltungs- und Organisationszwecken des LSB.
4. Der Verein ist Mitglied in folgenden Verbänden:
  - a. Kreisverband: Pferdesportkreis Stuttgart Esslingen
  - b. Regionalverband: Württembergischer Pferdesportverband (WPSV)
  - c. Landesverband: Landesverband Baden-Württemberg
  - d. Württembergischer Landessportbund (WLSB)

Diesen werden für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke bzw. zur Durchführung des Wettkampfbetriebes erforderliche Daten betroffener

Vereinsmitglieder ebenfalls in folgendem Umfang zur Verfügung gestellt:

- Name, Adresse, Nationalität, Geburtsort, Geburtsdatum, Geschlecht,
  - Mitgliedschaft in anderen Pferdesportvereinen, Zeiten der Vereinszugehörigkeit.
5. Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.
  6. Im Zusammenhang mit einem Sportbetriebs- sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.
  7. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
  8. Jedes Mitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.
  9. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.
  10. Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

#### **§ 19 Salvatorische Klausel**

Die Mitglieder stimmen der Salvatorischen Klausel zu. Diese besagt, dass wenn einzelne Paragraphen, Abschnitte und Zeilen durch Dritte (Ratschreiber, Notar, Gericht, Finanzamt) für unwirksam erklärt werden, die übrigen Paragraphen der Satzung ihre Rechtsgültigkeit behalten. Des Weiteren berechtigt die Generalversammlung die Vorstandsmitglieder gemäß § 26 BGB durch Dritte (Ratschreiber, Notar, Gericht, Finanzamt) beanstandete Formulierungen entsprechend selbständig zu ändern und die Mitglieder auf der nächsten Jahreshauptversammlung zu informieren.

[www.reitverein-raidwangen.de](http://www.reitverein-raidwangen.de)